

Benutzerreglement Waldschule Weinfelden

**Herzlich willkommen im Waldschulzimmer Weinfelden!
Besuchen Sie unseren Erlebnispfad wie auch den Gripfpfad.**

**Das Waldschulzimmer und die Feuerstelle dürfen nur
mit einer gültigen Reservation benutzt werden.**

1. Benutzerkreis

Das Waldschulzimmer mit Nebenraum (WC/Unterrichtsmaterial) und die Feuerstelle stehen in erster Linie für schulische und forstliche Zwecke zur Verfügung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Infrastruktur auch weiteren Interessenten vermietet werden. Für private Zwecke kann der Ausschuss des Trägervereins Mitgliedern und Gönnern einmal im Jahr eine Bewilligung erteilen.

2. Benutzungsaufgaben

Das Waldschulzimmer kann von 0700-2300 Uhr benützt werden. Reservationen erfolgen halbtage- oder tageweise. Abendnutzung gilt als Halbtage. Elektrische Installationen und Musikanlagen sind nicht gestattet.

3. Reservationen, Schlüsselübernahme und -rückgabe

Reservationen nimmt das Schulsekretariat entgegen über sekretariat@schuleweinfelden.ch oder Tel. 071 622 33 10. Der Schlüssel für den Nebenraum (WC, Unterrichtsmaterial) kann einen Tag vor dem Anlass auf dem Schulsekretariat bezogen werden. Mit der Übernahme des Schlüssels erhält der Benutzer das Benutzerreglement und erklärt sich damit einverstanden. Spätestens 1 Tag nach der Benutzung ist der Schlüssel auf dem Schulsekretariat zurückzugeben oder im Schlüsselkasten zu hinterlegen. Dabei sind Schäden und Verluste zu melden.

4. Benützungsgebühren

- Kollektivmitglieder keine Gebühr
- Gönner keine Gebühr
- Einzelmitglieder Fr. 50.--

Für Anlässe von Nichtmitgliedern, welche vom Ausschuss genehmigt werden und im Einklang mit den Zielen des Vereins stehen, werden folgende Gebühren erhoben:

- Fr. 100.-- pro Halbtage/Abend
- Fr. 150.-- pro Tag

Darin enthalten ist die Benutzung von Schulungsraum, Feuerstelle und WC. Bei der Schlüsselübergabe ist die Benützungsgebühr bar zu bezahlen.

5. Aufräumen, Reinigung

Das ordentliche Aufräumen und Wischen erfolgt durch die Benutzer. Abfall muss mitgenommen werden. Allfällige Sachbeschädigungen und Aufräumarbeiten werden vom Verein in Rechnung gestellt.

6. Versicherung

Die Versicherung gegen Unfälle und Schäden aller Art ist Sache der Benutzer. Vom Trägerverein wird jede Haftung abgelehnt.

7. Präsenzliste

Schulen tragen sich in die Präsenzliste ein und bringen allfällige Bemerkungen zu Zustand, Material, Anschaffungswünschen usw. an oder teilen dies dem Schulsekretariat mit.

8. Parkplätze

Auf dem Areal des Werkhofes der Bürgergemeinde dürfen keine Autos abgestellt werden. Ab 17.30 Uhr und am Wochenende können die Parkplätze der Firma Denipro benützt werden.

9. Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt das Präsidium des Trägervereins

Dieses Benutzerreglement wurde an der Sitzung vom 19.01.2009 durch den Vorstand des Trägervereins genehmigt. Es ersetzt alle früheren Benutzerreglemente.